

Beschlüsse der 2. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 63. Studierendenparlaments

Noemi Piontek (Präsidentin)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Nikita Drössel (Stv. Präsident)

In der 2. Sitzung des 63. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 01. Februar 2021 über Zoom (Meeting-ID: 988-1472-5235) statt und wurde von Noemi Piontek geleitet.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Sonntag, 7. Februar 2021

Wahl der Protokollführung

Jessica Best wird als Protokollantin für die Legislatur des 63. Studierendenparlaments gewählt.

Umsetzung von Ausschüssen & Kommissionen

Haushaltsausschuss

Für LHG: Ersetze Anna-Lotta Noisten durch Brendon Karic als erstes stellvertretendes Mitglied

(28/3/0)

Aufnahme von Hochschulgruppen in die Hochschulgruppenliste

Aufnahme des SHK-Aktivenkreis in die Hochschulgruppenliste

(25/5/1)

Aufnahme der Sea-Eye in die Hochschulgruppenliste

(31/0/0)

Dringlichkeitsantrag Semesterticketverhandlungen

Das Studierendenparlament lehnt das Vertragsangebot der DB Regio BahnAG zum Semesterticket-Vertrag ab dem Wintersemester 21/22 vom 20.01.21 mit folgender Bepreisung ab:

Variante 1

| | |
|--------------------------|---------|
| Wintersemester 2021/2022 | 132,- € |
| Sommersemester 2022 | 134,- € |
| Wintersemester 2022/2023 | 136,- € |
| Sommersemester 2023 | 138,- € |
| Wintersemester 2023/2024 | 140,- € |
| Sommersemester 2024 | 142,- € |
| Wintersemester 2024/2025 | 144,- € |
| Sommersemester 2025 | 146,- € |
| Wintersemester 2025/2026 | 148,- € |
| Sommersemester 2026 | 150,- € |

Variante 2

| | |
|--------------------------|---------|
| Wintersemester 2021/2022 | 133,- € |
| Sommersemester 2022 | 133,- € |
| Wintersemester 2022/2023 | 137,- € |
| Sommersemester 2023 | 137,- € |
| Wintersemester 2023/2024 | 141,- € |
| Sommersemester 2024 | 141,- € |
| Wintersemester 2024/2025 | 145,- € |
| Sommersemester 2025 | 145,- € |
| Wintersemester 2025/2026 | 149,- € |
| Sommersemester 2026 | 149,- € |

Und stimmt stattdessen zu, den vorliegenden Vertragsvorschlag der Verhandlungsdelegation des AStA mit folgender Bepreisung in die weiteren Verhandlungen einzubringen:

| | | |
|----------------|-----------|----------|
| Wintersemester | 2021/2022 | 131,30 € |
| Sommersemester | 2022 | 131,30€ |
| Wintersemester | 2022/2023 | 132,30 € |
| Sommersemester | 2023 | 134,30 € |
| Wintersemester | 2023/2024 | 135,30 € |
| Sommersemester | 2024 | 136,30 € |
| Wintersemester | 2024/2025 | 138,30 € |
| Sommersemester | 2025 | 139,30€ |
| Wintersemester | 2025/2026 | 140,30 € |
| Sommersemester | 2026 | 142,30 € |

(31/0/0)

Bestätigung von Referent*innen

Linus Mach wurde als AStA-Finanzreferent bestätigt.

(19/2/10)

Antrag contra Antisemitismus

Das Studierendenparlament positioniert sich klar gegen jede Form des Antisemitismus. Als Richtlinie dient den Gremien und Organen der Verfassten Studierendenschaft die Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).

Nach der IHRA-Arbeitsdefinition kann „auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird“, Ziel antisemitischer Projektionen und Angriffe sein.

In Bezug darauf und im Hinblick auf die Tatsache, dass ebenjener israelbezogener Antisemitismus eine besonders häufige Form des Antisemitismus darstellt, bekennt sich das Studierendenparlament – im Rahmen seiner Zuständigkeit – zum Existenzrecht Israels und zum Recht des Staates Israels, sich und seine Bevölkerung zu verteidigen.

*Das Studierendenparlament lehnt Boykottbestrebungen gegen Israel ab, insbesondere Aufrufe zum akademischen oder kulturellen Boykott, da diese nicht mit dem gesetzlichen Auftrag der Studierendenschaft vereinbar sind. Dementsprechend spricht sich das Studierendenparlament gegen jegliche Zusammenarbeit mit der „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (kurz BDS) aus. Der BDS-Bewegung und ihren Unterstützer*innen, z. B. der Gruppe „Palästina Antikolonial“, dürfen keine Gelder der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung gestellt werden, ebenso sind keine Räume für Veranstaltungen von diesen durch Gremien der Verfassten Studierendenschaft zu buchen. Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen, an denen Gruppen, die die BDS-Bewegung unterstützen oder sich positiv auf diese beziehen, beteiligt sind, dürfen von Gremien der Verfassten Studierendenschaft nicht beworben werden. Personen, die sich öffentlich pro-BDS beziehungsweise gegen das Existenz- oder Verteidigungsrecht Israels positionieren, die sich mit der Gruppe „Palästina Antikolonial“ solidarisieren oder terroristische Gewalt gegen Israel befürworten, dürfen keine Honorare oder sonstige Gelder aus dem Haushalt der Verfassten Studierendenschaft gezahlt werden, auch sind keine Räume für Veranstaltungen mit diesen durch Gremien der Verfassten Studierendenschaft zu buchen.*

*Das Studierendenparlament fordert die Universität auf, sich klar gegen die BDS Bewegung zu stellen und ihren antisemitischen Positionen, die einer freien und international vernetzten Wissenschaft diametral entgegenstehen, keinen Raum zu bieten. Sie soll keine Veranstaltungen durchführen, bei denen Israel delegitimiert wird oder Terrorismus gegen Israel und seine Bewohner*innen befürwortet wird. Dritten sollen keine Räume für solche Veranstaltungen durch die Universität zur Verfügung gestellt werden.*

In der politischen Bildungsarbeit der Verfassten Studierendenschaft, insbesondere der des AStAs und seiner Beauftragten, soll das Thema Antisemitismus unter allen Gesichtspunkten weiterhin regelmäßig Berücksichtigung finden.

(21/5/5)